

Volkswohlt

für Schlessen, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon Nr. 451.

Telephon Nr. 451.

Nr. 281.

Montag, den 2. Dezember 1901.

12. Jahrgang.

Die armen Reichen.

Der „Konfektionär“, das Organ der schwerreichen Konfektions-Industriellen, veröffentlicht das Jahresbudget eines solchen Unglücklichen in Berlin, der es versucht hatte, bei 12.000 Mark Jahres-Einnahme irgend welche Ersparnisse zu machen. Die Familie zählt 4 Köpfe (Ehegatten, studierenden Sohn, ledige Tochter) und zwei Dienstmädchen. Die Jahres-Ausgabe betrug für

Wohnung	1850 Mk.
Steuern, Krankentasse für die Dienstmädchen	530
Wirtschaftsgeld, einschließlich des Aufwandes für die Dienstmädchen, zwei Mädchen, einschließlich Weisungsgeld	3000
Zulage für den Sohn	440
Taschengeld für die Tochter	600
Lebensmittel	120
Lebensmittel	100
Lebensmittel	250
Lebensmittel	490
Lebensmittel	250
Lebensmittel	240
Lebensmittel	50
Lebensmittel	650
Lebensmittel	300
Lebensmittel	450
Lebensmittel	200
Lebensmittel	500
Lebensmittel	500
Lebensmittel	350
Lebensmittel	120
Lebensmittel	60
Summa	11,100 Mk.

Der betreffende Einsender fügt dem Folgendes hinzu: „Es bleiben sonach für unvorhergesehene Ausgaben 900 Mk., mein Freund hat in früheren Jahren dann und wann einige Hundert Mark weniger gebrauchen können, in den vier letzten ist es ihm nie gelungen — die verhältnismäßig hohe Lebensversicherung muß die Sparkasse ersetzen. Immerhin geht aus den Zahlen hervor, wie knapp sich eine Familie mit einem Loch immerhin ansehnlichen Einkommen heute in Berlin einrichten muß, um durchzukommen.“

Kann man es den Konfektionären Angefichts einer solch verzweifelter Notlage verdenken, daß sie sich gegen die gesetzlichen Beschränkungen der Heimarbeiterausnutzung wehren, die schließlich auf nichts anderes als höhere Löhne für die Arbeiter und Arbeiterinnen und geschmälerter Gewinne ihrer eigenen höchst nützlichen Berufe hinauslaufen würden?

Es ist ja wahr, daß so eine Heimarbeiterin nur 300 bis 600 Mk. im Jahre verdient, so viel also ungefähr, als ein Konfektionär zum Sommeraufenthalt im Bade verbraucht.

Aber hat es eine solche Arbeiterin nicht unendlich besser? Sie braucht keine zwei Dienstmädchen zu erhalten, keine Studienstücken für Sohn und Taschengelder für Fräulein

Tochter auszugeben, sondern verdient vielleicht an ihren Kindern noch obendrein. Und sie hat keine Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen zu erhalten, für deren wirtschaftliches Wohl besorgt zu sein.

Die außergewöhnlichen Ausgaben eines anderen Unternehmers wurden kürzlich in einem vor dem Reichsgericht geführten Erpressungsprozeß eingehend erörtert. Es handelte sich um den Klavierfabrikanten Beckstein, der seiner Geliebten eine Wohnung von 2000 Mk. gehalten und sie mit wöchentlich 100 Mk. Wirtschaftsgeld ausgehalten hatte. Und trotzdem nimmt Niemand Rücksicht auf die armen Unternehmer!

Die geheimnisvolle Affaire von Verona.

Im Januar 1900 wurde in der Etsch, in einen Sack eingekleidet, der Körper einer jungen Frau, „erfahrungsgemäß zerschnitten“, wie es in dem Gerichtsprotokoll hieß, gefunden und als der Leichnam einer gewissen Isolina Canuti rekonstruiert. Der erste Verdacht fiel auf den Liebhaber der Isolina, den Leutnant Trivulzio in Verona. Man erzählte, daß der Leutnant mit einem seiner Kameraden in einer Nacht in dem kleinen Hotel Chiado seine Geliebte, welche schwanger war, betrunken gemacht und dann versucht habe, ihr die Leibesfrucht abzutreiben. Aber die Operation, die mit einer Zange vorgenommen worden, sei unglücklich verlaufen und das behaarente Opfer sei sofort gestorben. Den Rest mutmaßt man; der Körper ist entzwei geschnitten, in einen Sack gesteckt und in die Etsch geworfen.

Auf Grund dieser Gerüchte wurde der Leutnant Trivulzio verhaftet. Aber der Korpsgeist der Armee wollte nicht zugeben, daß ein Offizier eines solchen feigen und widerrechtlichen Verbrechens für schuldig befunden werden könnte, und so kam es, wahrscheinlich durch die Einschüchterungen seitens des Militärs, daß die Zeugen versagten; die Untersuchung wurde nachlässig geführt, und schließlich wurde der Leutnant aus der Haft entlassen und von seinen Kameraden und den Damen seines Geburtsortes als ein „Martyrer für die Sache der Armee“ empfangen.

Aber die Sozialisten von Verona wachten; sie setzten die Beschuldigungen gegen den Leutnant Trivulzio, namentlich durch Artikel in ihrem Blatt „Verona del popolo“ fort. Der Leutnant verklagte die Redakteure des sozialistischen Blattes, insonderheit den Deputierten Todeschini, den Direktor des Journals. In diesen Tagen spielt sich der Prozeß in Verona ab, und neues Licht wird in die Angelegenheit gebracht, welche die Militärbehörden so gern im Dunkel gelassen hätten. Eine frühere Maitresse der Ordomanz des Leutnants Trivulzio hat bekundet, daß ihr Liebhaber auf Geheiß des Leutnants einen Sack aus dem Militärhospital genommen und in die Etsch geworfen habe. In Legnago übernahm dieser Tage die Sozialisten die Ordomanz, welche unter falschem Namen versuchte, sich seiner ehemaligen Geliebten zu nähern, wahrscheinlich, um sie zum Schweigen zu bringen. Ein anderer Zeuge hatte gesehen, wie zwei Männer, von welchen der eine die Stiefeln der Alpenjäger trug, einen Sack in den Strom warfen.

Der Prozeß wird in ganz Italien mit großem Interesse verfolgt; die Regierung hat mitgeteilt, daß sie die Verhandlungen mit großem Interesse folge, und daß, wenn es Schulbige giebt, diese unter allen Umständen zur Rechenschaft gezogen werden würden, auch wenn sie der Armee angehörten.

Reichstagserswahl in Wiesbaden.

Ein Telegramm aus Wiesbaden meldet: Bei der Reichstags-Erswahl erhielten Sitzen Dr. Quard (Soz.) 9787 Stimmen, Fuchs (Zentr.) 5167, Barling (Nationalliberale, Konservative und Bund der Landwirthe) 4361, Crüger (Freis. Vp.) 4228. Nach einem anderen Telegramm ist das Ergebnis folgendes:

In 79 Orten erhielten: Barling (natl.) 5277, Fuchs (Zentr.) 5458, Hartmann (B. d. Landw.) 522, Dr. Crüger (Freis. Vp.) 6008 und Dr. Quard (Soz.) 9278 Stimmen. Aus 28 kleinen Bezirken steht das Resultat noch aus, doch wird hierdurch sich am Gesamtergebnis nichts mehr ändern.

Bei der Wahl von 1898 erhielten Quard 8050, der verstorbenen Kandidat der Freisinnigen Volkspartei Wintermeyer 7740, Zentrum 5368, der konservativ-nationalliberale Kandidat 3131 Stimmen. In der Stichwahl siegte der Freisinnige mit 15,205 gegen 10,499 sozialdemokratische Stimmen.

Wenn auch das Resultat noch nicht endgültig bekannt ist, so sind doch zwei Thatsachen schon jetzt zu konstatieren: Ein großes Wachstum der sozialdemokratischen Stimmen und ein gleich großer Rückgang der Freisinnigen.

Die Stichwahl mit dem Freisinnigen Crüger ist w e n t g aussichtsvoll für uns.

Politische Uebersicht.

Vom Zolltarif. Die meisten Fraktionen des Reichstages werden sich dafür entscheiden, daß der ganze Zolltarif einer Kommissionsberatung unterzogen wird.

Die Reichspartei hat als Redner für die erste Lesung des Zolltarifs die Abgeordneten Gamp und von Liebmann bestimmt.

Die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ veröffentlicht einen Kampfsartikel zur Zollberatung, in dem es heißt:

„Auf die Erklärungen vom Regierungstische kann man in einigermaßen gespannt sein, obwohl man erwarten ist, daß auch diese möglichst farblos ausfallen werden. Uns interessiert vor allem, ob die Regierung durchblicken lassen werde, daß sie eventuell zu weiterer Berücksichtigung der berechtigten landwirtschaftlichen Forderungen geneigt sei. Thut sie das nicht, lehnt sie von vornherein die Berücksichtigung weitergehender Wünsche und Forderungen ab, so ist, wie wir die Angelegenheit übersehen, das Schicksal des Entwurfs besiegelt — so, wie er ist, wird er dann nicht angenommen werden. Die Vertreter der Landwirtschaft können einem Entwurfe nicht zustimmen, der den landwirtschaftlichen Forderungen in keiner Weise gerecht wird, während er den landwirtschaftlichen Betrieb durch zum Teil exorbitante Zoll-erhöhungen auf industrielle Waaren verteuert. Eine neue, nur mäßig veränderte Auflage der Caprivischen Handelsvertragspolitik kann die Landwirtschaft nicht vertragen. Die Waare über die die Leichen der deutschen Bauern hinweg gemacht werden, wie der frühere Landwirtschaftsminister jüngst gesagt hat.“

Abwarten. Die Pölnier würden froh sein, wenn sie den Regierungszoll einsparen könnten.

Unter den Dolomiten.

Roman von Conrad Telmann.

49) Dann stand Donata leise auf, warf noch einen letzten Blick auf das Kind, das unruhig weiterschlieft, und ging in das Nebenzimmer, dem König ein Zeichen machend, daß er ihr folgen möge. Innocenz that es, und als sie sich dort gegenüberstanden, er gesenkte Kopfes, wie wenn ihm etwas zu Boden drücke, sie in starrer Ruhe, fragte sie ihn nichts, als: „Nun?“

Er warnte, was ihre Frage bedeuten sollte, aber er gab keine Antwort darauf. „Ich möchte heute Nacht hier bleiben“, sagte er.

Es bligte in ihren Augen etwas auf, aber sie schüttelte den Kopf. „Nein, nein“, sagte sie hastig. „Ich danke Ihnen, ich verneige Sie. Aber Sie können mir ja nicht helfen. Gehten Sie jetzt hier ja Schloß Pentelstein, ärztliche Hilfe nicht. So lassen Sie es mich denn allein durchmachen.“

„Sie fürchten das Schlimmste, Gräfin?“

„Nun ich nicht?“

„Aber alle Anderen sind so unbesorgt, — auch der Arzt.“

Donata zuckte mit bitterem Lächeln die Achseln. „Vielleicht“, fuhr Innocenz fort, „daß die Mittel doch —“

„Vielleicht“, wiederholte sie mechanisch und nicht.

„Und morgen Abend kommt der Arzt ja wieder.“

„Morgen Abend!“ Sie sprach es mit so seltsamem Klang, daß es den König durchschauerte. Starr blickten ihre Augen vor sich hinans. Dann reichte sie ihm die Hand. „Nochmals: ich danke Ihnen, Vater Innocenz. Aber ich bitte Sie zugleich, gehen Sie jetzt! Ich bedarf Ihrer nicht. Wenn Sie zu Ihrem Gott, — das ist Alles, was Sie für mich thun können. Gute Nacht.“

Sie wandte sich und schritt leise an das Bett des Kindes zurück. Da verließ auch der König das Gemach und, ohne die Gräfin Theodora noch einmal aufzusuchen, ging er aus dem Schlosse, um müde und gebrochen durch die frostige Dämmerung des Tages heimzuzuwandern.

IX.

Erst gegen Morgen war Innocenz in tiefen, traumlosen Schlaf verfallen. Bis dahin hatte er sich unruhig hin- und hergeworfen, war immer wieder aufgesprungen, um sich zum Gebet niederzulegen und hatte um das junge Leben, das drüben im Schlosse anzuschauen drohte, mit Gott gerungen in heißer Inbrunst. Nie glaubte er in seinem Leben innigere Gebete emporgeschickt zu haben. Und doch sagte er sich wieder und wieder dabei, daß er nicht mehr in der rechten Art zu beten verstehe, weil die seltsamste Uebergangung von ehemals, er werde erbeten werden, nicht mehr in ihm wohnt, und weil der Zweifel, daß an seiner Seele nagte und bohrt, nie mehr ganz zur Ruhe kommen wollte, nur im heißen Ungefühle des Ringens um Ergebung zeitweilig erstickt ward. Mit hämmern den Schläfen und wogenden Halsen hatte er sich in die Kissen geworfen. Immer

wieder spiegelte seine Phantasie ihm die schöne, goldhaarige Frau vor, die jetzt in ihren dunklen Kleide am Bette ihres Kindes knien, seinen heißen, abgehenden Atemstößen lauschte, um ihn bangte und für ihn Rechte in wortloser Qual, einsam, eine Deute ihrer schwarzen Furcht und ihres grauenvollen Argwohn's zugleich, — einsam und gottverlassen.

Oder war Gott in ihr und mit ihr, — ihr Gott? War es wirklich wahr, was sie ihm gesagt hatte, daß jeder Mensch seinen eigenen Gott hatte? Was aber starb ihr in diesem Kinde, wenn Gott es zu sich rief? Wie würde sie das Leben ohne dies Kind überhaupt ertragen können, zumal wenn sie sich sagte, sagen mußte, daß es am Leben geblieben wäre, hätte man es nicht hierher in die rauhe Luft des Hochgebirges verbannt, hätte man seiner geschont und es nicht erbarmungslos um der höheren Zwecke willen aufgezopft? Und war das wirklich geschehen? Weging man sogar unheimliche Verbrechen im Namen des Gottes, der doch die Allliebe und das Allerbarmen war? Unmöglich! Unmöglich! Und doch klang es dem sich schlummerlos, fiebernd auf seinem Lager Wälgenden immer wieder im Ohr, was er auch einmal von Gräfin Donata's Lippen vernommen hatte: „Was haben die Menschen im Namen Ihrer Religion schon Alles gefordert, Vater Innocenz! Was haben sie aus Ihrer Religion gemacht!“ und als er ihr damals erwidert hatte, das dürfe man doch der Religion nicht zurechnen, darnach nicht ihren Werth und ihre Wahrheit beurtheilen, hatte sie hinzugefügt: „Sicherlich nicht; aber am deshalb kann man auch nicht verlangen, daß wir uns einer sichtbaren Kirche zuschwören, deren Formeln und Satzungen so solchen Mißbrauch leicht verleiten können, sondern muß sich daran genügen lassen, daß wir der unsichtbaren angehören und Christen sind und sein wollen im Sinne des großen Stifter's unserer Gemeinschaft!“ Hatte sie Recht?

Das war die wühlende Frage, die ihm in der Seele gebrannt hatte, als endlich die Mütigkeit ihn übermächtige und bleierne Schlaf ihn gefangen nahm. Aber nicht lange sollte Innocenz sich dessen erfreuen. Draußen pochte es an seinem Fenster und, als er in der Meinung, es sei der Wind, der die ganze Nacht hindurch schon geprüffelt und gestüttelt hatte, nicht darauf hörte, rief es: „Vater Innocenz! Vater Innocenz!“

„Nun fuhr der König empor. „Was ist? Was giebt's? Wer ist draußen?“

„Auf der Sägemühle verlangt man nach Euch“, rief eine weibliche Stimme. „Die Sägemüllerin ist nämlich g'worden!“

Innocenz war mit einem Satz von seinem Lager aufgesprungen. „Was hat's denn gegeben?“ fragte er erschrocken, nach seinen Kleidern langend.

„'s Kind hat sie umbringen wollen“, Klang's zucht. „Toll ist sie g'worden. Sollt ihr den Teufel austreiben, Hochwürden.“

„Ich bin gleich drüben“, rief Innocenz, der in Hast seinen Anzug vollendete.

Dann führte er zum Hause hinaus. Weisend blies ihm der Frühwind entgegen, der die dicken, grauen Wolkenmassen über den

Himmel setzte und die Steine auf den niederen Schindeldächern in's Rollen brachte; in tausenden Stößen fuhr er über die Lahn dahin, und die zerrissenen Nebelbänke stürzten in bizarren Gebilden um die Felsgaden. Laufend erreichte Innocenz die Sägemühle.

Draußen hörte er noch, ehe er die Thür der Wohnstube aufgeschlossen hatte, das heisere Getöse einer Weiberstimme und zwischen die rauhe polternde Worte des Sägemüllers: „Galt' sie fest, Hameel! Binden müssen wir sie, wenn sie nicht Aus' giebt. Der leibhaftige Satan steht in dem Weibe!“

Dem Eintretenden bot sich ein widriger Anblick. Der Sägemüller und der Großknecht, beide nur halb bekleidet, mit wüthen Haaren und barhäutig, wie sie aus dem Bett gesprungen sein mochten, hielten die Sägemüllerin, die unablässig schrie und ächzte, mit den Füßen stieß, Scham vor dem Munde hatte und sich wie eine Wahnsinnige geberdete, mit groben Fäusten gepackt und mühten sich, sie aus dem Zimmer zu zerren, während sie mit ihnen während rang und sich durch Kränken, Weisern und Stößen freischend von ihnen freizumachen suchte. Die Augen quollen ihr fast aus den Höhlen dabei, ihre Kleider hingen halb zerrissen wüst um sie her oder schleppten hinter ihr drein.

„Um Gotteswillen, was geht hier vor?“ rief Innocenz heulenbleibend.

„Den Teufel hat sie im Leibe!“ schrie der Sägemüller, dem der Schweiß in dicken Tropfen auf der Stirn stand. „Ihr sollt ihr den Teufel austreiben! Beschwört den Satan, sag' ich Euch, sie ist verhext! Die Kathi hat sie erzwungen wollen. Laufst hinein und seht selbst — das Kind ist halb todt, so hat sie ihr die Gurgel zusammengepreßt. Hätt' das Weib! nicht noch in der Todesangst einmal aufschreien können, wär's jetzt ganz hin. Und das Weib will kein' Frieden geben. Wenn wir sie loslassen, läuft sie wieder hin und erzwirt ihr eigen Fleisch und Blut. Den Teufel hat sie. Ihr sollt den Teufel von ihr austreiben, Hochwürden!“

Innocenz trat todenblau näher auf Aloysia zu, sah sie mit traurig-erregten Augen an, schlug das Kreuz über sie und wimmerte: „Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“

Aber das Weib schlug eine gellende Scholache auf und wand sich wie in Krämpfen in den Armen der Männer, die sie hielten. „Ihr, Ihr seid der Rechte!“ schrie sie den König an, und ihre Augen verdröhnten sich ihr wild im Kopf. „Ihr habt mir den Wurm eingezogen in's G'wissen. Ihr! Und wenn ich den Wurm erzwirgen mücht', dann schlagt Ihr's Kreuzel gegen mich, als ob ich ein böser Geist wär'. Wie soll ich den Wurm umbringen, wenn ich kein' Engel hab' zur Fürbit' bei der heiligen Jungfrau? Nun Engel kann ich sie machen, wenn ich will, dafür bin ich kein' Mutter, dafür hab' ich's geboren. Soll mich das Kind in den ewigen Flammen brennen lassen? Und könnt' mich doch erlösen und wär' ein Engel sein in der ewigen Paradies'herrlichkeit? So schlecht ist mein Kind nicht. Laßt's mich zu mein' Kind!“

(Fortsetzung folgt.)

Insertionsgebühren
Bestand für die ständige
Veröffentlichung über deren Raum
10 Pfennige, für Vertriebs- und
Veranstaltungskosten
10 Pfennige.
Spätere für die nächste Nummer
müssen bis Samstag 10 Uhr in den
Expedition abgegeben werden.

h s XII
9.5.7

Gemeindevahlen. Bei der Gemeinderathswahl in Bretzig (Sachsen) wurde Genosse D. Richter mit 51 von 76 abgegebenen Stimmen gewählt.

Bei der Gemeinderathswahl in Brackel legten die Genossen Fritz Steinmann und Julius Weckerling mit 210 gegen 56 bürgerliche Stimmen. Im Ganzen seien nur drei Genossen im dortigen Gemeinderathe.

Der sozialdemokratische Kandidat für den Gemeinderath zu Ennigloh bei Hünde, Kreis Dortmund, Stüffel, wurde im ersten Wahlgang gewählt.

Im Reichstag wurde am Sonnabend vor spätlich besetzten Bänken die zweite Lesung der Seemannsordnung fortgesetzt. Wie in den vorhergehenden Sitzungen, zeigte am Referentenpult der hamburgische Rechtsanwalt Dr. Semler sich eifrig bemüht, dem im Interesse der sozialen Lage der Seelute gestellten Anträgen unserer Genossen gegenüber die Kommissionsbeschlüsse zu verteidigen. Dem Reichsparteiler Dr. Stockmann freilich gingen diese sehr erhebenfreundlichen Vorschläge der Kommission noch in vielen Punkten zu weit, und seine von zärtlicher Sorge für das Vortemouaue der großen Rbedereien erfüllten Abänderungsanträge fanden in allen Fällen die liebevolle Unterstützung der Regierungsvertreter.

Eine Interpellation über den Fall Vredenberg. Wie verlautet, will der Dortmund Stadverordnete Redakteur Leuning im Kollegium die Leitung der städtischen Polizei über die Beförderung des Schutzmanns Tilly interpellieren und dabei die Feststellung des Redakteurs Genossen Vredenberg auf dem Transport vom Gericht rügen.

Der Reichspunkt geht lustig in die dritte Milliarde hinein. Dem Reichstag ist jetzt mitgeteilt worden, daß bis Ende September 1901 vorzinsliche Anleihen im Betrage von 2,695,650,000 Mark vom Reich begeben waren. Der Erlös der Begebung belief sich auf 2,633,238,593 Mk.

Zur Duellfrage wird der Klerikale „Eichsfeldia“ aus Berlin geschrieben: „Betreffs der geplanten Abänderung der Strafgesetze in mungen über das Duell im Jahre durch den Kaiser verlautet, daß die militärischen Ehrengerichte Strafbefugnisse erhalten sollen, daß jeder Duellant oder Förderer des Duells den Dienst quittieren müsse. Der Kaiser will allerdings der großen Verlöbe gegen seinen Willen diesen in Zukunft mit der allergrößten Strenge durchzuführen.“ — Eine Bestätigung dieser Angabe bleibt abzuwarten.

Dannenzprozess gegen den „Vorwärts“. Die gegen den „Vorwärts“ schwebenden Dannenzprozesse werden heute Montag vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin zur Verhandlung kommen. Die Anklage richtet sich gegen die Redakteure des „Vorwärts“: Robert Schmidt, Wilhelm Schröder und Paul John. Als Zeugen sind u. A. geladen: Generalmajor von Kettler, Redakteur Eisner vom „Vorwärts“ und Kanonier Reiter. Letzterer war der Schreiber eines unter Anklage gestellten Briefes, welchen der „Vorwärts“ einem anderen Blatte entnommen hatte.

Der Dreijährer hat am Freitag in Berlin wieder in einer ausserordentlichen Versammlung gesprochen. Er erklärte, wir brauchen wieder populäre Führer. Ein populärer Führer sei Kaiser Wilhelm II. gewesen. Das Geschick der Judenpresse sei ihm ganz gleich. Er frage, ob denn keine Minister da seien, die ihm Kaiser Vortrag hielten. Warum halten wir uns denn so thener Minister? Wenn ich als Minister keine eigene Meinung haben sollte, dann wollte ich lieber Käse kauen. Ein Minister müßte einmal dazwischen fahren können im Staatswesen, damit sich die Ratten verfrachten.

Die Reichstags-Erstaahl im Siegfried Waldbrook an Stelle des Zentrum-Abgeordneten Vogens ist auf den 9. Januar anberaumt worden. Der Kreis ist sicherster Zentrumsbefig.

Für die Reichstags-Verfassung im zehnten sächsischen Wahlkreis Döbeln haben die Sozialdemokraten den Genossen Grünberg-Gartha aufgestellt. Die national-liberale Partei, die seit 1898 im Besitze des Mandats war, wird einen Kandidaten aufstellen, da ein Einverständnis mit den Konservativen nicht zu erzielen gewesen sei. Als konservativer Kandidat gilt der frühere Reichstagsabgeordnete Sachse-Merschwig. Die Antisemiten sollen beabsichtigen, ihren Führer, Ehrenbürger Zimernann, aufzustellen. Kommen wirklich dem sozialdemokratischen Kandidaten drei bürgerliche gegenüber zu stehen, so steigen die Chancen des ersten ganz erheblich.

Eine polnische Versammlung sollte am Sonntag in Dzerz stattfinden. Als sie von dem Vorsitzenden des Polenbundes eröffnet worden war, erhob sich der Polizeikommissar und forderte den Leiter auf, alle Verhandlungen nur in deutscher Sprache stattfinden zu lassen. Hierzu wollte der Vorsitzende sich nicht verstehen, und als er einige Worte in polnischer Sprache gesprochen hatte, löste der Polizeikommissar die Versammlung auf.

Chelvanitz und Achselklappen. Wie aus Mainz verlautet, wird in den nächsten Tagen das in Mainz in Garnison

liegende Infanterie-Regiment Nr. 117, welches den Namenszug der Großherzogin auf den Achselklappen trägt, neue Achselklappen erhalten, die lediglich die Nummer 117 tragen. Die Kriegstüchtigkeit der Truppe bleibt davon unberührt.

Ein wird mit 2 gefordert. Das Oberverwaltungsgericht wies die Klage der beiden Städte Köln und Krefeld mit der Begründung ab, daß die Feststellung der Schreibweise zur Zuständigkeit der Landespolizeibehörde gehört. Diese habe im Einverständnis mit dem Landesherren und angeblich gegen die Ansicht des Ministeriums die Schreibweise „Köln“ und „Krefeld“ angeordnet.

Wir wollen dazu noch historisch bemerken, daß der Regierungspräsident in Düsseldorf zuerst (am 26. Dezember 1897) angeordnet hatte, es sei Krefeld zu schreiben, am 8. November 1900 verfügte er: „Infolge höherer Anordnung“ bestimmte ich, Krefeld zu schreiben.

Nach dem vorliegenden Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts kann also der König von Preußen mit Hilfe der Polizeiorane jeden Städtenamen sowohl unbeschränkt im Ganzen, als auch in seiner Schreibweise beliebig ändern.

Ausland.

Gegen die Arbeitslosigkeit unternimmt die österreichische Regierung antike Schritte. Der Minister des Innern hat an alle Landesregierungen Erlasse gerichtet, in denen empfohlen wird, die der behördlichen Genehmigung unterliegenden Bauprojekte schnellst auf zu erledigen und wenn irgend möglich zu genehmigen. Da werden manche bürokratischen Instanzen freilich über das Gegenteil von Arbeitslosigkeit jammern, aber auf ihr Phlegma darf in solchen Zeiten, wie den heutigen, keine Rücksicht genommen werden.

Der Fall Stietencron im italienischen Parlamente. In der italienischen Deputiertenkammer wünschte, wie aus Rom gemeldet wird, der Abgeordnete Alessio zu wissen, ob und welche Vorstellungen bei der deutschen Regierung anlässlich der Führung und des Ausganges des Prozesses gegen den Baron Stietencron aus Niederweiler in Vorbringen gemacht worden seien, der einen italienischen Arbeiter getötet hatte. Der Unterstaatssekretär des Äußeren Sacelli erwiderte, so wenig die italienische Regierung die Einmischung eines anderen Staates in die Rechtsprechung der italienischen Gerichte zulassen würde, so wenig könne man hier die Urtheile deutscher Gerichte einer Überprüfung unterziehen. Der Minister des Äußeren habe Alles, was er konnte, getan, um den Erben des Opfers zur Erreichung einer Entscheidung im Falle des Todes das Armenrecht zu verschaffen. Die bezüglichen Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen.

Belgien. Die Strafverfolgung des Abgeordneten Smeets, der während des Bergarbeiterstreiks im Pittlicher Kohlengebiete in einer Bergarbeiter-Versammlung angeblich zu Gewaltthatigkeiten aufgefordert haben soll, ist von den Sektionen der Kammer mit 33 gegen 20 Stimmen bewilligt worden. Sämtliche Klaffen stimmten dafür, dagegen die Sozialisten und die Radikalen.

Die plündernden Damen von Beking. Fast wörtlich übereinstimmend erzählen der amerikanische Korrespondent Jasper Whiting und der englische Major Scott von plündernden Damen in Beking. Whiting schreibt, die Plünderung sei die einzige Konversation bei Tafel, in der Straßen, in den Häusern, in den Läden gewesen. Am Nachmittag ging man nach seiner Gesandtschaft, um den Aktionen der geplünderten Gegenstände beizuwohnen. Am Abend machte man keine Exkursionen in die Umgebung, um zu plündern. „Die Plünderung“, heißt es dann wörtlich weiter, „ist nicht bloß die Beschäftigung der Männer; die Damen betheiligen sich in ebenso aktiver Weise daran, ja sie waren diejenigen, welche das erste Beispiel gaben. Man erzählt, daß in weniger denn 5 Minuten nach Ankunft der fremden Truppen in Beking drei Damen in aller Eile ihr Gehändschafshotel verlassen, sich in ein gewisses, sehr bekanntes Magazin, in der Straße der Gehändschafshotel gelegen, begaben, um nach kurzer Zeit schwer beladen mit Kisten von Seide, kunstvollen Spigen und Kunst-Objekten aller Art daraus wieder zurückzukehren.“

Der indere Jenge, Major Scott, erzählt damit genau übereinstimmend, und zwar hat dieser es nicht vom Hörensagen, sondern er sagt ausdrücklich, daß er die Dinge selbst gesehen hat: „Es waren kaum 5 Minuten verstrichen, seitdem ich mit meinem Bataillon in die britische Gesandtschaft von Beking eingerückt war; das Gewehrfeuer unter den Stadtmauern dauerte noch fort. Da sah ich, daß 3 Damen wie die Betrübten die Straße hinunterliefen. Sie hatten sich nicht einmal die Mühe genommen, einen Hut aufzusetzen, und ihr Haar, derangiert durch den schnellen Lauf, hing aufgelöst über ihre Schultern herab.“ Und nun erzählt Scott genau dasselbe wie oben.

Der Rath eines Barenmädchens. Ein Londoner Korrespondent schreibt: In dem kürzlich veröffentlichten Manuskript über die südafrikanischen Konzentrationslager findet sich auf Seite 328 eine Stelle, die besonders beachtenswert ist. Im Lager von Belfast werden die Kinder in der englischen Sprache unterrichtet. Die oberste Klasse wird von einem Leutnant der Lancashire Fusiliere geleitet.

In einer der Stillkungen über den Nutzen der englischen Sprache schrieb das Burenmädchen Fie Malan: „Ich werde mich bemühen, englisch zu lernen, damit ich den Status zuweilen kann: „hands up!“ (Hände erheben, das heißt ergebt Euch!) Ich bin 12 Jahre alt. Das ist meine erste Schreibübung in der englischen Sprache!“

Deutscher Reichstag.

101. Sitzung, Sonnabend, den 30. November 1901. Die zweite Verathung der Seemannsordnung

wird fortgesetzt.

§ 42 lautet von der Auszahlung der Feuer. Ein Antrag Dr. Stockmann (Npt.) will hinzufügen: „Die durch die Uebermittlung entstehenden baaren Auslagen werden sofern der Schiffsmann ein Deutscher ist, von dem Uebertragen“.

Abg. Dr. Stockmann (Npt.): Es würde eine übermäßige und ungerechtfertigte Belastung des Rbeders sein, wenn er auch verpflichtet sein sollte, an die Angehörigen von nichtdeutschen Schiffsteuten die Feuer auf eigene Kosten zu überfenden. Es empfiehlt sich, hier die deutschen Schiffsteute besser zu stellen als die ausländischen.

Unterstaatssekretär Dr. Rath: Bisher waren die Rbeder nicht zur gebührenfreien Ueberfendung der Feuer an die Angehörigen der Schiffsteute verpflichtet. Es bestehen aber gegen die Annahme der Anträge Stockmann keine Bedenken.

Abg. Mejer (Soz.): Unsere Stellung zu diesen Regierungsanträgen —

Präsident Graf Ballestrem (unterbrechend): Ich wollte dem Abgeordneten bemerken, daß es nicht zulässig ist, die Anträge eines Abgeordneten als Regierungsanträge zu bezeichnen. In diesem Falle ist es ja harmlos (Heiterkeit), aber es könnte ein anderer Mal weniger harmlos sein.

Abg. Mejer (Soz. fortsetzend): Wir werden den Antrag ablehnen. Die Belastung der Rbeder durch den Kommissionsantrag ist nur eine sehr geringe.

Der Antrag wird abgelehnt und § 42 im Uebrigen in der Kommissionsfassung genehmigt; ebenso debattelos § 43.

§ 44 lautet in der Kommissionsfassung: „Alle Zahlungen an Schiffsteute müssen nach Wahl derselben, Vorschuffzahlungen jedoch nach Wahl des Kapitäns, entweder in baar oder mittelst einer auf den Rbeder ausgestellten Anweisung geleistet werden. Die Zahlungsbarkeit der Anweisungen darf bei Vorschuffzahlungen an die Bedingung geknüpft werden, daß der Schiffsmann sich bei der Abfahrt des Schiffes an Bord befindet. Im Uebrigen muß die Anweisung unbedingt und auf Sicht gestellt sein.“

Ein Antrag Albrecht will diesen Absatz, wie folgt, fassen: „Alle Zahlungen der Schiffsteute müssen nach Wahl derselben entweder in baar oder mittelst einer auf den Rbeder ausgestellten unbedingten, auf Sicht zahlbaren Anweisung geleistet werden.“

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.): Viele Proletarier, besonders solche aus dem Binnenlande, die, durch die Annoncen der Rbedereien verführt, zur See gehen, bedürfen vor Austritt ihres Dienstes, zur Ausföhrung der Reise u. s. m. bringen eines Vorschusses. Die kleineren Rbedereien pflegen diese Vorschüsse auch in baar zu leisten, die großen aber mittelst eines sogenannten Lohnwechsels, der erst bei der Abfahrt des Schiffes zahlbar ist. Die Leute sind aber auf baar Geld unbedingt angewiesen. Ich bitte um Annahme unseres Antrages.

Abg. Kirsch (Centr.): Das Zentrum war in dieser Frage in der zweiten Kommissionsberathung anderer Meinung als in der ersten. (Zuruf des Abg. Singer): Ja, ja, Herr Abg. Singer, dazu haben wir ja zwei Verathungen; wollen Sie etwa die zweite Lesung abschaffen? Wenn nur Baarzahlung des Vorschusses gestattet ist, so wird allerdings die Gefahr einer Defektion dadurch sehr erhöht. Deshalb haben wir uns schließlich für die Kommissionsfassung entschieden, die mit der Regierungsvorlage übereinstimmt.

Abg. Frese (fr. Vgg.): Gerade bei den Einzelrbedern ist der Verlust, der durch Defektion der bereits bezahlten Schiffsteute entsteht, keineswegs gering. Die Annahme des sozialdemokratischen Antrages würde geradezu eine Prämie auf diese Defektion setzen. Ich bitte, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.): Die Ueberflüsse des Norddeutschen Lloyd betragen im vorigen Jahre ca. 27 Millionen. (Zuruf: Abschreibungen!) Gegenüber solchen kolossalen Gewinnen handelt es sich hier nur um eine Kleinigkeit. Selbst nach allen Abschreibungen bleibt für den Norddeutschen Lloyd immer noch ein Netto-Ueberflus von über zehn Millionen. Man will doch die Aufmerksamkeits des Hauses nicht von der Hauptsache ablenken, daß es sich bei der Vorschuffzahlung gegenüber diesem tiefen Reichthum nur um ganz minimale Summen handelt.

§ 44 wird unter Ablehnung des Antrages Albrecht in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 46 Abs. 1 bestimmt in der Fassung der Kommission, daß, wenn während der Reise die Zahl der Mannschaft vermindert wird, die Mannschaft zu ergänzen ist, falls keine Verminderung der Arbeit in Aussicht steht. So lange keine Ergänzung erfolgt ist, sollen die während der Fahrt erparten Feuerzelder an die übrige Mannschaft,

Aus aller Welt.

In dem räthselhaften Tode des Leutnants Freiberger v. Hammerstein vom 15. Infanterie-Regiment Nr. 181, dessen blutüberströmte Leiche, wie wir kürzlich meldeten, unter eigenartigen Umständen in Chemnitz, aufgefunden wurde, theilt jetzt die dortige Polizeidirektion mit, daß lediglich ein Unfallskandal vorliege. Das gleichzeitig mit ihm abgefuhrte Mädchen sei mit unbewussten Verletzungen davongekommen. Unrichtig dagegen sei, daß das Mädchen auf der Polizeiwache gemeldet hätte, daß es von dem Offizier in den Kohlenhof geführt worden sei.

Ungeheure Bauverbrechen. Der Bauinspektor Greiner in Straß wurde wegen Unterschlagung von einer halben Million Mark und wegen Urkundenfälschung zu sechs Jahren Gefängnis verurtheilt.

Und der „Regensburger Anzeiger“ meldet: Der Direktor der Polizeibehörde, Bogner, und Verban-Mitgliedenschaft in Regensburg, Carl Alexander, der nach Beschuldigungen schuldig wurde, ist in Frankfurt a. M. verhaftet worden. Die unterliegenden Summe beträgt 24,000 Mark.

Ein neues Duell! Als Bannum unter die vorgeschrittenen Verhandlungen kommt aus Kiel der folgende Bericht: Gegen Zweikampfs mit tödtlichen Waffen stand der Regensburger Bergmann, Altkriegsarzt der Kavallerie des Feldartillerie-Regiments Nr. 9, vor dem Kriegsgericht der 18. Division. Dr. Bergmann und Johann Bolten in Gajum hatten Anfangs juristischlichen Bericht miteinander. Dem Augenarzt mißfielen bald die häufigen Anpreisungen des Johann Bolten in den Reden Bolten, die er mit der Standschrei nicht vermindert hielt. Er wachte dem Kollegen Beobachtung, erzielte aber keinen Erfolg und nach jenen Reden mit dem Johann Bolten ab. In den gesellschaftlichen Kreisen Gajums begann man, Bolten zu meiden. Da dessen Schwager sich ebenfalls schwächer gefühlte, schickte er eine Verbanung mit Bergmann herbeizuföhren. Er bezog sich in die Wohnung des Bergmann. Dieser wies jede Besichtigung zurück und Bolten schlenderte dem Greiner eine schwere Verletzung in's Gesicht. Der Greiner forderte den Johann Bolten auf, die Kesperung nachzugehen. Bolten weigerte sich und Bergmann sandte ihm eine Herausforderung. Es wurde ein Zweikampf mit Säbeln vereinbart. Am 26. Oktober fand das Duell im Kieler Hotel Decker statt. Nach 23 Säbeln hatte der Augenarzt fünf Säbelwunden ins Gesicht und einen in der Arm erhalten und war kampfunfähig geworden. Der Johann Bolten erhielt eine Verletzung an der Stirn. Nachdem 5 Zeugen vernommen worden waren, beantragte der Richter, der Anklage eine angemessene Haftstrafe. Das Gericht erkannte auf drei Monate Haftstrafe, für die über den Antrag des Angeklagten, ihn der Gende des Königs

Verbrecher herbeigeföhrt wurde. Bisher wurden fünf Tödt aus dem Zimmerkämpfen an der Unfallstelle herausgeholt; 30 Personen wurden in ein benachbartes Gut transportirt und dort vor herbeigeföhren Aerzten verbunden. Am Nachmittag wurde ein Geleise frei, sobald der Verkehr in beschränktem Umfange wieder aufgenommen werden konnte. Sämtliche getödteten und verwundeten Personen stammen aus dem Rheinland.

Nach Kölner Meldungen vom Sonnabend Mittag ist die Vernehmung des Eisenbahnunglück bei Huir durch Verbrecherhand herbeigeföhrt worden sein, unumkehr zur Gewissheit geworden. Neben dem Geleise lagen alte Schwellen, von denen Verbrechenhände eine quer über das Geleise gelegt und dadurch die Entgleisung herbeigeföhrt haben. Ferner wurde ein langes Stück eines alten aus dem Bahnhofsgeräth gelagert gewesenen Schienen aufgefunden, so daß man es mit dem regelrecht angelegten tückischen Plan zu thun hat, diesen gewöhnlich Abends zur besetzten Zug her zur Entgleisung zu bringen. Ein großes Angebot von Kriminalbeamten ist eifrig thätig, die Verbrecher ansündig zu machen. Fast an gleicher Stelle wurde bereits vor einigen Jahren ein Zugentzug versucht.

Im Staßfurter Grabungslück wird der „Magd. Btg.“ aus Staßfurt geschrieben: Denach Nachmittag wurden die drei unter den herabgestürzten Schwellen im Schacht Ludwig 2 aufgefundenen Ergleite unter großer Theilnahme der Bevölkerung herbeigeföhrt. Zwei weitere Leichen sind jetz, — neben deren Erkennung kann möglich sein; erst später konnte man die Persönlichkeiten feststellen. Zur Zeit liegen unter den Salzmassen noch 3 Leichen, an deren Bergung man eifrig arbeitet wird. Die bisher herausgeholt Leichen waren zum Theil in Folge der Verletzungen völlig unkenntlich geworden; letztere Merkmale der Leichen z. B. in weissen zur Erkennung kamen.

Eine unwürdige That hat der protestantische Pfarrer in einem Dorfe bei Erlangen verübt; um einem dortigen Lehrer aus anhängen zu können, schickte er an sich selbst als Schulinspektor eines anonymen Brief, in welchem dem Lehrer in ungerichteter Weise eine Pflichtverletzung zum Bewusstsein gemacht wurde, und schickte diesen Brief dem Lehrer zur Bewusstsein zu. Der Lehrer aber ließ den anonymen Brief von dem landigen Schriftführer abgeben, und diese lassen zu der abermaligen Aufsicht, daß nur Pfarrer D. bei Erlangen selbst den Brief geschrieben haben konnte. Dieser hat auch nun eingesehen, daß der Schulinspektor des anonymen Briefes so sein; seinen Schulinspektorsposten hat er bereits niedergelegt, und auch aus dem Vorstand des Schulvereins ist er ausgeschieden. Wie der „Frankf. An.“ hört, beschuldigen sich die vorgeschrittenen Behörden mit dem Fall.

Eine „Kaiserkrönung“ und ihre Folgen. Aus Rom verlautet, daß Kaiser Wilhelm II. am 2. Dezember in Rom ankommen wird. Die Kaiserkrönung wird am 4. Dezember stattfinden. Die Kaiserkrönung wird am 4. Dezember stattfinden. Die Kaiserkrönung wird am 4. Dezember stattfinden.

kannte, wurde die Leiche den Beamten der nächsten armenischen Kirche übergeben. Sie fanden nicht genug Geld zur Bezahlung des Begräbnisses in seinen Taschen und verschoben die Beerdigung daher bis zum nächsten Tage, um inzwischen bei mildthätigen Armeniern Geld zu sammeln. Die Leiche wurde in einem Sarge in eine Ecke der Kirche gestellt. In der Nacht kam der Mann jedoch wieder zu sich, und als er sich in einem Sarg, dem engsten aller Gefängnisse, fand, stieß er ein wildes Geschrei aus. Dadurch erweckt, liefen die Priester, die in einem anstoßenden Gebäude schliefen, nach der Kirche und befreiten den Mann. Durch ein festliches Zusammenreffen war die erste Person, der er am nächsten Morgen begegnete, der Mann, der am Abend vorher seinen Sarg zugemacht hatte. Der hielt ihn für einen Geist und floh unter Hilferufen. Der Armenier aber stürzte auf ihn los, packte ihn und forderte eine Geldentschädigung für den Schaden, der seinen Kleibern bei der Einföhrung zugefügt worden war. Der Sarghändler faßte Muth, als er erkannte, daß der Armenier durchaus kein Geist war, und forderte seinerseits die Bezahlung des Sarges. Der Streit, in den sich auch andere Leute mischten, scheint nicht zu dem Armeniers Zufriedenheit entschieden worden zu sein, denn er ist zu dem Schluß gekommen, daß Adana wohl kein guter Boden für ihn ist und hat sich nach einer anderen Stadt gewandt.

Eine gesunde Familie. Tyroler Witter berichten, daß im Schema bei Meran acht Geschwister Fischer leben, die zusammen 629 Jahre alt sind und sich sämtlich völlig wohl und gesund befinden. Der Älteste, Matthias, zählt 87, die Jüngste, Elisabeth, 67 Jahre; das Durchschnittsalter beträgt 78 Jahre, 7 Monate und 15 Tage.

Ein graufiges Familienrama wird aus der Schweiz gemeldet. Auf dem Luganer See erschoss am Donnerstag Abend der Bibliothekar Diebmann aus Winterthur, der mit seiner Frau und einem zwölfjährigen Tochterlein in einem Kahn auf dem See hinausgewandert war, Weib und Kind und verübte dann Selbstmord. Die Beweggründe zu dieser Schreckthat sind unbekannt.

Unpraktische Wohlthäterin. Aus Madrid wird vom 28. November telegraphirt: Eine reiche Dame hinterließ den Armen u. beinahe 500,000 Pesetas, die vertheilt werden sollten. Ganze Scharen stürzten sich in das betreffende Gebäude und zerbrachen Thüren und Treppengeländer. Bei dem fürchterlichen Anbrange erlitten viele Personen Verletzungen. 60 Soldaten hatten Mühe, den Platz mit blanken Waffen zu säubern. Jetzt soll die Beerdigung in praktischerer Weise vorgenommen werden.

Große Feuerbrunst in New-York. Die gefrigen Bon-doner Abendblätter melden aus New-York, daß Donnerstags Abend eine große Feuerbrunst in der 10. Straße ausgebrochen ist. Ein großer Komplex von Lagerhäusern wurde ein Raub der Flammen. Ein hohe Mauer fiel auf Ostwärts der Standard Oil Company, wodurch sich ein Rauchstrom auf die benachbarten Gebäude ergoß und in einer ungeheuren Flamme entzündete. Der Materialschaden ist

verteilt werden. Nach Absatz 2 besteht kein Anspruch auf eine solche Verteilung, falls die Verminderung der Mannschaft durch Entwehung herbeigeführt ist. — Ein Antrag Dr. Stodmann (Reichsp.) will diese beiden Absätze vereinigen. Abg. Albrecht (Soz.) und Gen. beauftragen, den zweiten Absatz zu streichen. Ein Antrag Herzfeld (Soz.) will die Verteilungsansprüche ausdehnen auch auf die außerhalb der Fahrt ersparten Feuergehalte.

Abg. Schwarz (Soz.): Für ein Desertieren eines Mannes können die übrigen Schiffstele unumöglich verantwortlich gemacht werden; man muß ihnen also auch in diesem Fall den Anspruch auf die ersparten Gehalte gewähren.

Abg. Wegger (Soz.): Die Streichung der Worte ist keineswegs eine Prämie auf das Desertieren. Das Desertieren kommt doch nur da häufig vor, wo die Mannschaft mit Arbeit überbürdet und schlecht behandelt wird. Dem Kapitän Petersen, genannt „Massenmörder“, sind auf einer Fahrt 21 Mann desertiert, bei einem anderen Kapitän derselben Rhebererei Horn, sind auf einer Reise 18 Mann desertiert wegen grausamer Mißhandlung und schlechter Kost. Ein Kapitän Hahn des Dampfer „Tschow“ sagt es nicht mehr, sich in einem australischen Hafen öffentlich zu zeigen, weil er weiß, daß dort einige seiner Opfer sind, die ihm den Lob geschworen haben. Es giebt Namen von Kapitänen, die den Seeleuten eine Gänsehaut verursachen, wenn sie genannt werden. Alle sind sie aber bei der deutsch-australischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft angestellt. Auf der Fahrt „Pirat“ der Rhebererei F. Laevis wird über schändliche Behandlung geklagt. Bei der schweren Arbeit in den Tropen, die sie ohne ein Sommer-Gezelt haben berichten müssen, sind zwei Leute umgefallen. Es sind nicht die schlechtesten Leute, die von deutschen Schiffen desertieren. Nur die angeführten Mißstände vertreiben die tüchtigsten Seeleute von den deutschen Schiffen. Seien Sie nicht so besorgt um die Taten der Rheber und nehmen Sie unsern Antrag an. (Bravo b. d. Sozialdemokraten.)

Abg. Semler (natl.): Abg. Wegger hat hier die Schiffe der deutschen Australialinie Marter- und Hungerlasten genannt und schwere Vorwürfe gegen einzelne Kapitäne unter Namensnennung erhoben. Was sagt man zu diesen Vorwürfen der Bericht der Rhebererei? (Lachen bei den Soz.) Dieser Bericht rührt wahrscheinlich her von einigen Hebern, welche nach Abmusterung mit verschiedenen Kollegen bei uns waren und Uebertundenzahlungen forderten. Auf die sie auf den Kapitänen verwiesen, brauchten sie derartige unpassende und beleidigende Ausmerkungen, daß wir sämtliche Leute aus dem Saal verweisen mußten. (Bravo bei den Soz.) Gestatten Sie mir, daß ich, der ich nicht gern mein eigenes Nest beschmutzen lasse (Sehr gut! bei den Soz.), meine Ausführungen beende. Herr Laevis, gegen den sich Angriffe des Abg. Wegger richteten, hat mir aus einer Musterrolle nachgewiesen, daß dieselbe Mannschaft eines seiner Schiffe, die angeblich sehr schlecht behandelt war, für die nächste Ausfahrt wieder angemustert worden sei. Ich muß die Verdächtigungen des Abg. Wegger zurückweisen.

Vizepräsident Büsing: Herr Abgeordneter, Sie dürfen einem anderen Abgeordneten nicht vorwerfen, daß er verdächtige. Abg. Wegger (Soz.): Ich habe, als ich über Kapitän Petersen sprach, betont, daß ich nach einer Verhandlung des Seemanns berichtete. (Gut! Gut! bei den Soz.) Aus den Verhandlungen des Seemanns geht hervor, daß tatsächlich verschiedene Leute wegen Mißhandlungen desertiert sind. Im Uebrigen habe ich konstatiert, daß Kapitän Petersen in den Kreisen der Seeleute „Massenmörder“ genannt wird. Ich beschmutze nicht mein Nest, wenn ich meine Pflicht erfülle und unerhörte Mißstände zur Sprache bringe. (Sehr richtig bei den Soz.) Herr Semler hat nicht eine meiner Behauptungen widerlegt. Von dem Dampfer „Tschow“ sind bei der letzten Reise wieder 3-4 Mann desertiert. Ich soll Herrn Semler auf's Wort glauben? Auf seinen Reinigungseid gebe ich nicht viel — er ist ja bekannt dafür — auch nicht viel auf den bekannten Herrn Laevis. (Bravo bei den Soz.)

Abg. Dr. Semler (natl.) befreit, Anwalt der Rheberinteressen zu sein, er sei nur starken Uebertreibungen entgegengetreten. Der „Seemann“ ist ein absolut unzuverlässiges Blatt, aber er hat doch anerkennen müssen, daß der von mir verfaßte Kommissionsbericht objektiv ist.

Abg. Raab (Antif.): Die Wahrheit dürfte zwischen den Angaben Dr. Semlers und Weggers etwa in der Mitte liegen. Was den Kernpunkt der Debatte anlangt, so bin auch ich für die Streichung des zweiten Absatzes.

§ 46 wird unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge und unter Annahme des lediglich redaktionellen Antrages Stodmann angenommen.

§ 47 wird unverändert angenommen, ebenso § 48.

§ 49 befaßt in der Kommissionsfassung, daß dem Schiffsmann vom Zeitpunkt des Dienstauftritts an Befähigung oder Geldentfähigkeit gebührt.

Abg. Schwarz (Soz.) befristet im Antrag Albrecht ausdrücklich hinzuzufügen, daß diese Verpflichtung zur Befähigung bis zur Abmusterung besteht, da es vorgekommen ist, daß Kapitäne die Leute entlassen, ohne sie zu gleicher Zeit abzumustern.

Der Antrag Albrecht wird angenommen und mit ihm der § 49.

§ 50 giebt dem Schiffsmann Anspruch auf einen Logisraum, der genügend geklärt werden kann. Ein Antrag Albrecht bezweckt, daß dem Seemann dieser Logisraum bis zur Abmusterung zufließt.

Abg. Wurm (Soz.): Die Logisräume der Seeleute sind zum großen Teil derartig schlecht, daß darauf das häufige Vorkommen der Tuberkulose bei den Seeleuten zurückzuführen ist. In den Schlafkabinen der Seeleute kommen auf den einzelnen Mann nicht mehr als zwei Kubikmeter Luft Raum. Das ist noch nicht der gesunde Teil des hygienisch geforderten Minimums. Professor Gurschmann hat Alles festgelegt. Es muß den Hamburger und Bremer Rheberien energisch einmal vom Bundesrat gesagt werden, daß ihnen die Befähigung dieser Mißstände obliegt. Trotz der gefundenen Seelust ist die Tuberkulose geradezu zur Berufskrankheit der Seeleute geworden. Das ist eine schwere Anklage gegen die Rheber wie gegen die Staatsbehörden. Die Tuberkulose der Seeleute ist nichts weiter als die Folge der bestehenden nichtswürdigen Ausbeutungsverhältnisse. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Ein hierauf gestellter Antrag Rirsch (Zentr.), der sich mit dem obengenannten Antrag Albrecht deckt, wird angenommen. Der Antrag Albrecht war zurückgezogen worden.

Vizepräsident Büsing: Eine Aeußerung des Abg. Wegger gegenüber dem Abg. Dr. Semler, die ich nicht gleich verstanden habe, lautet nach dem stenographischen Bericht: „Das soll ich Herrn Abg. Semler aufs Wort glauben? Nein, ich würde es Ihnen auch noch nicht glauben, wenn Sie den Reinigungseid darauf abliefen. Sie sind ja bekannt für solche Sachen.“ Es liegt darin eine Anweisung der Glaubwürdigkeit eines Mannes unter uns, auch dann, wenn er seine Behauptung auf seinen Eid nimmt. Eine sehr schwere Beleidigung liegt in den Worten: „Sie sind ja dafür bekannt.“ Da ich diese überaus schwere Beleidigung augenblicklich nicht anders sühnen kann, rufe ich den Abg. Wegger hiermit untrüglich zur Ordnung.

§§ 52 und 53 werden unverändert angenommen. § 54 handelt von der Entschädigungspflicht der Rheber in Krankheitsfällen. Die Kommissionsfassung sieht eine solche von 2 Monaten vor, während die Regierungsvorlage 6 Monate bestimmt hatte. Ein sozialdemokratischer Antrag will diese Regierungsvores wieder annehmen, schon um den Zusammenhang zwischen Krankenversicherung und Invaliditätsversicherung zu wahren.

Abg. Herzfeld (Soz.): Der Kommissionsbeschluss bedeutet eine Verschlechterung des jetzigen Zustandes, die den Rheberien einen ungeheuren Gewinn bringen würde. Nach den Bestimmungen der alten Seemannsordnung schloß sich die Invalidenrente fast in allen Fällen an die Krankenversicherung an und der Reichstag kann unumöglich dulden, daß durch ein neues Gesetz wieder eine große Lücke zwischen Kranken- und Invalidenversicherung entsteht. Geheimrat v. Siquierres: Die Diskussion über den von dem Herrn Vizepräsidenten gestellten Antrag ist gewissermaßen abgeschlossen, da derselbe in der Kommission nicht vorlag.

Die neue Seemannsordnung bleibt in keinem Falle hinter den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes zurück. Ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen.

Darauf verläßt sich das Haus!

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.

Erste Beratung des Zolltarifgesetzes.

Partei-Angelegenheiten.

Die Angst vor der Sozialdemokratie. Kaum sind in Preussisch-Sachsen einige Sozialdemokraten ins Stadtverordneten-Kollegium gewählt worden, so kommt auch schon ein Antrag auf Aenderung des Wahlrechts. Es soll sofort das schon bestehende Privilegien-Wahlrecht noch mehr eingeschränkt werden. Andere Mittel hat man nicht mehr gegen die Sozialdemokratie. — Die beabsichtigte Entziehung der Arbeiter-Kriminialhaus wird schnell genug „Gefetz“ sein.

Als Landtags-Kandidat für Forstheim (Erfahrung für Opfiteus) wurde Genosse Adolf Gek vom sozialdemokratischen Verein aufgestellt.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 2. Dezember.

Meineid-Prozess Georg Haase.

Vor dem Schwurgericht in Beuthen hatte sich Sonntagabend der polnisch-sozialdemokratische Agitator und Journalist Georg Haase wegen Meineids zu verantworten. Haase, der im Jahre 1878 in der Provinz Posen geboren ist, ein russisch-polnisches Gymnasium besuchte und dann das Bankfach erlernte, wurde später Journalist und wandte sich zunächst der deutschen sozialdemokratischen, später der polnisch-sozialistischen Partei zu. Auf den letzten Parteitagen der deutschen Sozialdemokratie war er der Wortführer derjenigen polnischen Sozialisten, die der Idee einer Wiedervereinigung Polens zu einer Nation anhängen. Nach der Verlegung der polnisch-sozialdemokratischen Zeitung „Gazeta robotnicza“ von Berlin nach Oberschlesien wandte sich auch Georg Haase dorthin und ließ sich in Königshütte nieder. Dort soll Haase sich gelegentlich einer Vernehmung als Zeuge des Meineids schuldig gemacht haben. Ueber die Verhandlung und den ihr zu Grunde liegenden Thatbestand wird uns berichtet:

B. Beuthen OS., 30 November.

Kurz vor dem 1. Mai d. J. wurden in Beuthen OS. Flugblätter an den Stangen der Straßenbahn, an Bäumen, öffentlichen Gebäuden, Aborten u. angeklebt, welche in polnischer Sprache die Aufforderung an die Arbeiter enthielt, gleich ihren Brüdern in Rußisch-Polen und Galizien am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen und sich zu organisieren. Der Inhalt war an sich nicht strafbar, weil aber das Flugblatt ohne polizeiliche Erlaubnis öffentlich angeschlagen war, auch weder Verleger noch Drucker auf demselben angegeben war, wurde eine gerichtliche Untersuchung wegen Uebertretung polizeilicher Vorschriften wider „Unbekannt“ eröffnet. Zunächst war Arbeitersekretär Dr. Winter in Beuthen im Verdacht und wurde deshalb — wie es ausdrücklich in den Akten heißt — als Zeuge wider Unbekannt eidlich vernommen. Durch Winters Aussagen ergab sich, daß das Flugblatt nicht von deutscher sozialdemokratischer Seite herströmte und nun richtete sich der Verdacht gegen Haase. Dieser wurde am 3. Juni vom Amtsrichter Herzmann in Königshütte vernommen, aber ebenfalls nicht als Beschuldigter, sondern als Zeuge. Auf die Fragen, ob Haase wisse, wer das Flugblatt verfaßt bzw. verlegt habe, wo dasselbe gedruckt wurde und wer dasselbe verbreitet habe, antwortete Haase mit Nein, ebenso verneinte er die weitere Frage, ob er in irgend welchen Beziehungen zu dem Flugblatt stehe. Diese Erklärung erbat sich Haase dann mit seinem Eid. Als er dann im Kellerraum seine Zeugengebühr empfangen hatte, lehnte er in das Zimmer des Amtsrichters zurück, erklärte, seine Aussage widerrufen und überhaupt nichts auszusagen zu wollen. Der Richter bestellte ihn auf den Nachmittag wieder und bei dieser zweiten Vernehmung blieb Haase bei seinem Widerruf und verweigerte die Beantwortung der Fragen mit der Erklärung, daß er sich bei wahrheitsgemäßer Beantwortung der Gefahr einer Strafverfolgung aussetze. Am 22. Juni wurde Haase wegen Verdachts des Meineids in Haft genommen. Am Tage nach der Verhaftung weigerte er sich nach der Anklage wiederum, vor dem ihn vernehmenden Richter die gestellten Fragen zu beantworten, bei späteren Vernehmungen aber erklärte er, daß er den Widerruf seiner beschworenen Aussage zurücknehme, da er tatsächlich die Wahrheit ausgesagt habe. Er sei nach furchtbaren körperlichen und geistigen Anstrengungen wie in Folge von Familien Sorgen in einem derartigen Zustand der Abspannung und Geistesverwirrung gewesen, daß er gar nicht gewußt habe, ob er Zeuge oder Beschuldigter war und den Eid ganz mechanisch nachgesprochen habe. Erst nachher sei ihm eingefallen, daß er mit irgendwelchen Leuten über das Ankleben jenes Flugblattes gesprochen habe. In seiner Angst und Kopfschmerz sei er dann ohne Ueberlegung zu jenem Widerruf gekommen, obwohl er die reine Wahrheit beschworen habe.

Bei seiner heutigen Vernehmung bleibt Haase, dem als Verteidiger die Rechtsanwälte Färber-Beuthen OS. und Wolffgang Heine-Berlin zur Seite stehen, bei dieser Erklärung. Er schildert in berebten Worten seinen damaligen körperlichen und geistigen Zustand. Haase hatte in hervorragendem Maße an den Verhandlungen des polnisch-sozialdemokratischen Parteitages teilgenommen, der in Gnesen tagen sollte, was durch die Maßnahmen der dortigen Polizei aber vereitelt wurde, weshalb man im letzten Augenblick nach Berlin ziehen mußte. Haase war dort als Referent wie in der Diskussion, ebenso als Berichterstatter für eine große Anzahl Blätter, als Protokollführer beschäftigt, bei den Verhandlungen in Kommissionen und im Vorstand beigesteuert und mußte fast unausgesetzt Tag und Nacht arbeiten. Seine hochgradige Kräftlosigkeit verurteilte ihm quälenden Kopfschmerz und als er nach zehn Tagen unerhörter Strapazen nach Königshütte zurückkehrte, war er im höchsten Grade nervös und zerfahren. Am Morgen seiner Rückkehr erhielt er eine Ladung zur Vernehmung auf denselben Vormittag 10 1/2 Uhr, die er gar nicht genau ansah, da er gleich zu seiner in Beuthen wohnenden Braut fahren mußte, um eine sehr erregende Familienangelegenheit mit derselben zu besprechen. Er geriet mit seiner Braut in heftige Differenzen und verließ dieselbe, ohne sich mit ihr verständigt zu haben, um sich in starker Erregung zur Vernehmung zu begeben. In seiner Annahme, daß es sich um eine Vernehmung als Beschuldigter handelte, ward er durch die Bemerkung des vernehmenden Richters bestärkt, der ihm sagte, daß es sich um eine mit Geldstrafe zu ahndende Uebertretung handle. Er habe dann ganz mechanisch die Eidesformel nachgesprochen und später ganz kopflos — er sei zum ersten Mal in seinem Leben vor Gericht gewesen — seine Aussage widerrufen. Daß er am Tage nach seiner Verhaftung sich geweigert habe, dem ihn vernehmenden Richter die Fragen nach Drucker, Verleger und Verbreiter des Flugblattes zu beantworten, befreit der Angeklagte entziehen. Er habe an jenem Tage überhaupt nicht vernommen werden wollen, weil er durch die ihm im Gefängnis widerfahrne Behandlung vollständig niedergedrückt war. Nach seiner Schilderung wurde er in eine schmutzige Zelle mit einem alten Buchhändler und einem taubstummen Sittenverbrecher zusammengepackt, bei der körperlichen Visitation wurde er entkleidet, der Aufseher fuhr ihm mit den Fingern in den Mund, er wurde geschimpft und barock angefahren.

Nach der Vernehmung des Angeklagten ereignete sich folgende charakteristische Szene: Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Brandt-Beuthen, erklärt, einer der beistehenden Richter theils ihm soeben mit, eine im Aufberräumen befindliche Frauenperson mit schwarzem Hut lasse fortwährend. Die Beschuldigte nun Vertreter und ihre Personalien angeben. Sie ist die gegenwärtige Redaktoria der „Gazeta

Robotnicza“, Fräulein Dr. Golde, eine sympathisch aussehende junge Dame. „O, Sie sind die Golde“, bemerkt der Vorsitzende. Die Ständerin bestreitet, gelacht zu haben, bittet aber, wenn sie sich unbeeinträchtigt gegen die Ordnung des Gerichts verhalten habe, um Verzeihung. Der Staatsanwalt beantragt wegen Ungebühr vor Gericht eine sofort zu vollziehende einjährige Haft, der Gerichtshof erkennt auf sofortige Entfernung aus dem Saale und Fräulein Dr. Golde, die vom Vorsitzenden mehrfach als „die Golde“ und „die Person“ bezeichnet wurde, muß sich sofort entfernen. Als sie zunächst zum Klage zu kehrt, um ihr Jaquet zu holen, ruft der Vorsitzende: „Nicht dorthin, raus, raus!“ Daß Fräulein Golde wirklich gelacht hat, ist von keinem der mit ihr an einem Tische sitzenden Vertreter der Presse bemerkt worden.

Die Beweisaufnahme ergibt durch die Aussagen von Teilnehmern am polnisch-sozialistischen Parteitags wie durch Vorlegung zahlreicher Zeitungen mit den vom Angeklagten herührenden Berichten, durch Vorlegung der von ihm verfaßten Protokoll-Protokolle, daß Haase in jener der Zeugenvernehmung unmittelbar vorhergehenden Woche in der That ein Uebermaß von Arbeit leistete und sich sehr zerfahren und aufgeregter benahm. Auch seine damalige Braut und jetzige Frau bestätigt, daß Haase unmittelbar vor der Vernehmung mit ihr ein sehr unangenehmes Gespräch hatte und sie in starker Erregung verließ. Auch Amtsrichter Herzmann hat gefunden, daß Haase bei seiner Vernehmung erregt war, von geistiger Verwirrung hat er nichts bemerkt. Auf die Frage des Verteidigers Rechtsanw. Heine, weshalb man hier, wie aus den Akten hervorhebe, entgegen den klaren Vorschriften der Strafprozedur die im Verdacht der Fälschung stehenden, zunächst Dr. Winter und später den jetzt angeklagten Haase, als Zeugen eidlich vernommen habe, antwortet Zeuge Amtsrichter Herzmann die Untersuchung wurde gegen „Unbekannt“ geführt. Als Rechtsanw. Heine dann aus den Akten nachweist, daß Dr. Winter als des Vergehens verdächtig bezeichnet und deshalb als Zeuge vernommen wurde, erklärt Zeuge Herzmann: „Das machen wir hier so!“ Weshalb Zeuge Amtsrichter Herzmann dem Haase außer den Fragen nach Verleger, Drucker und Verbreiter jenes Flugblattes noch die Frage vorlegte, ob er in keiner Beziehung zu dem Flugblatt stehe, kann Zeuge nach so langer Zeit nicht mehr erklären. Tatsächlich hat nach Haases Erklärung gerade die Vernehmung dieser Frage ihm nachher Angst gemacht, da er die etwaige Tragweite dieser Frage nicht zu ermessen vermochte und sich erinnerte, daß er allerdings erst nach dem ersten Mai, über das in Beuthen angelebte Flugblatt mit einigen Leuten geredet hatte.

Als Belastungszeugen führte die Anklage den Kollporteur Randjora vor. Bei einer früheren Vernehmung hatte dieser bestritten, mit Haase zusammen jemals Flugblätter verbreitet bzw. angeklebt zu haben. Als er bei einer zweiten Vernehmung seine Aussage beschwören sollte, weigerte er sich dessen und erklärte dann unter seinem Eide, Haase sei Ende April Morgens früh zu ihm nach Baborze B gekommen und hätte ihn aufgefordert, mit ihm zu fahren. Er hatte einen Vinsel und eine Flasche weißen Wein bei sich, ging mit dem Zeugen Randjora in den Wald zwischen Baborze B und C, wo sie beide ein Flugblatt an die Bäume klebten, das Zeuge nicht gelesen hat, das im Format aber dem in Beuthen angeklebten sehr ähnlich war. Diese Aussage wiederholt Randjora auch in der heutigen Verhandlung. Der Angeklagte hatte schon in der Voruntersuchung erklärt, daß er mit Randjora einmal ein Flugblatt angeklebt habe, das sei jedoch ein anderes, wie das in Beuthen verbreitete gewesen. Er kenne dies Flugblatt nicht, weil die Verbreitung desselben ihm schwere Strafe wegen Verächtlichmachung von Staatsanordnungen u. einbringen werde. Bei dieser Erklärung bleibt der Angeklagte auch in der Verhandlung. Rechtsanw. Heine erklärt, der Angeklagte habe ihm gesagt, welches Flugblatt er seiner Zeit mit Randjora zusammen angeschlagen habe. Die Frage, ob er dieses Flugblatt nennen könne, ohne eine Strafverfolgung bedenklicher Art befürchten zu müssen, mußte der Verteidiger nach Prüfung desselben verneinen. Darüber jedoch als Zeuge sich vernehmen zu lassen, mußte Rechtsanw. Heine in Rücksicht auf seine Eigenschaft als Verteidiger ablehnen.

Ein wichtiger Entlastungszeuge war der Arbeiter Kuznitsky, den die Verteidigung erst im letzten Augenblick zur Stelle schaffen konnte. Der Zeuge Kuznitsky sagt eidlich aus, daß er es war, der jenes Flugblatt in Beuthen OS. am Abend vor dem 1. Mai verbreitete und anklebte. Wer ihm diese Flugblätter gegeben, kann Zeuge nicht sagen, bestimmt erklärt er aber, daß er sie von Haase nicht bekommen hat.

In seinem Plaidoyer betont der Staatsanwalt Kämpfer, daß die politische Seite bei der Beurteilung der Straftat nicht in Betracht gezogen werden dürfe. Die Person des Angeklagten sei politisch noch von geringer Bedeutung, auch handelte es sich im Grunde um eine Kapitalie. Die Schuld des Angeklagten aber stehe ganz fest. Wenn auch bewiesen wurde, daß Haase zur Zeit seiner Vernehmung überarbeitet und nervös erregt war, so bleibe psychologisch ganz merkwürdig doch der ganz unmotivirte Widerruf und die Weigerung irgend etwas auszusagen. Das wäre nur zu erklären mit einem Zustand zeitweiser Geistesstörung, diese aber werde von seiner Seite behauptet. Unglaublich sei auch, daß der Angeklagte, um der Bestrafung wegen des Inhalts des angeklebten anderen, von ihm angeklebten Flugblattes zu entgehen, die schwere Anklage des Meineids auf sich nehme. Sein ganzes Verhalten sei nur erklärlich, wenn man annehme, er sei sich damals bewußt gewesen, als Zeuge bewußt die Unwahrheit gesagt zu haben. Der Staatsanwalt fordert die Bejahung der Frage wegen wissentlichen Meineids, will dem Angeklagten jedoch mildernde Umstände bewilligen.

In längeren Ausführungen treten die Verteidiger für die Freisprechung des Angeklagten ein, event. sei die Frage wegen fahrlässigen Meineids zu stellen. Rechtsanw. Heine betont besonders, daß die Schuld an der ganzen Sache hauptsächlich das mindere eigene Verfehlen trage, Beschuldigte in ihrer eigenen Sache als Zeugen eidlich zu vernehmen. Den sehr wichtigen Aussagen der Verteidigung, denen der Staatsanwalt mehrfach entgegentritt, schließt sich eine kurze aber eindrucksvolle Verteidigungsrede des Angeklagten Haase an.

Nach kaum halbstündiger Berathung verneinen die Geschworenen sowohl die Frage nach wissentlichem wie nach fahrlässigem Meineid, worauf der Gerichtshof den Angeklagten kostenlos freispricht. Von Freunden und Genußgenossen wird der sofort in Freiheit Gesetzte lebhaft begrüßt. Die Verhandlung hatte mehr wie sieben Stunden in Anspruch genommen.

Der opferwillige Kassierer des Müller-Bundes, August Boremski, ist gestern Nachmittag gestorben, ein Schlaganfall hat den 53jährigen dahingerafft. Boremski hat in den schwersten Zeiten der Müllerorganisation treu gedient und mit einem kleinen Häuflein von Kollegen den Verband hochgehalten, bis er zu neuer Blüthe kam. Obwohl schwer leidend, that er der Arbeiterbewegung bereitwillig jeden Dienst. In weiteren Kreisen wurde Boremski bekannt durch die Lausendmarkt-Geschichte bei der letzten Landtagswahl.

Ein radikal-polnisches Blatt erscheint vom Dezember ab unter dem Titel „Der Oberschlesier“. Administration befinden sich in Posen, Rattowitz und Krakau.

Der Oberleutnant. Als am 29. v. Mts., Nachmittags, ein Hürdlerswagen von der Werdstraße in der Richtung nach der Königsstraße einbog, wurde er von einem Motorwagen der Linie Gabelbeha erfasst. Der Motorwagen, welcher sehr schnell gefahren sein soll, wurde am Vorderperren beschädigt.

Angelsfälle. Am 29. v. Mts., Abends, wurde eine Witwe an der Köpflerstraße durch einen gewissenlosen Postkutschenführer überfahren und schwer am linken Bein verletzt. Die Verletzung durch Herabwerfenlassen wurde in der

Altenheim-Hospital geschast. — Einem Arbeiter fiel auf der...

Selbstmord. Am 29. v. Mts., Nachmittags, betrat ein...

Vermisst wird seit dem 26. v. Mts. der 19 Jahre alte...

Unbekannter Todter. Am 28. November 1899 hat sich in...

Zusammenstoß. Freitag Vormittag wurde auf der Burg...

Festnahme eines internationalen Verbrechers. Am...

Polizeiliche Meldungen. In das Polizei-Gefängnis...

Nieder-Germersdorf. Schwere Unfall. Am Sonn...

Freisau, 28. November. Ueberrfahren. Von dem...

Die Gewerkschafts-Kartelle gab die zur Vornahme...

Ein erschütternder Unglücksfall, der seinen...

Uffenhork, 26. November. Ein erschütternder Un...

Sagan, 1. Dezember. Ein Knabe auf der Jagd...

Wrieg, 29. November. Von einem bedauerlichen...

Groß-Strehlitz, 29. November. Selbstmord. Der hiesige...

Neueste Nachrichten.

Schuldlichkeiten

haben deutsche Kaufleute sich in Kamerun zu Schulden...

Gewerkschaftshaus.

Montag, den 2. Dezember:

- Maurer- und Zimmerer-Versammlung. Abends 7 Uhr im...

Stadt-Theater. Montag: „Die Wallfäre.“ Dienstag: „Hoffmann's Erzählungen.“

Victoria-Theater. Gastspiel der Original Tegerensee. Anfang 8 Uhr.

Gastan's Panoptikum. nur Ferndland-Panorama Gartenstraße 25.

Circus M. Schumann. Heute, Montag, 2. Dezbr. Abends 8 Uhr: Grosser Novitäten-Abend.

Johnson's. Die besten Realitätschwinger u. Jangleure der Gegenwart. Drei Sisters Larsen.

Zeltgarten. Kurzes Gastspiel des ehemaligen Berliner Friedrich-Wilhelms-Theater.

Heiz-Oefen. Verbesserte irische Heizkraft-Ofen. Herz & Ehrlich, Breslau.

5 Fig. Sumatra Cigarren. Praktische Quantitäten verfügbar. Cigarren-Fabrik E. Lampke.

Gebr. Peiser, Damen- u. Mädchen-Mantelfabrik. Nikolaistraße 14, Aufgang I. Etage.

Glas-Christbaumzweig. Wer seinen Kindern zu Weihnachten eine Freude bereiten will...

Guido Müller junior, Orts-Vertrauensmann, Leinze in Thüringen.

Herz & Ehrlich, Breslau. 1429

Praktische Weihnachtsgeschenke! Regenschirme für Damen, Herren und Kinder.

Am 1. Dezember verschied nach kurzem Kranklager, der Müller August Boremski im Alter von 53 Jahren.

Schon wieder müssen wir unseren Mitgliedern die traurige Kunde von dem Ableben eines Genossen machen.

Volksvorstellung des sozialdemokratischen Vereines. Freitag, den 8. Dezember, Nachmittags 2 1/2 Uhr im Thalia-Theater.

Praktische Weihnachtsgeschenke! Regenschirme für Damen, Herren und Kinder, 1481.